

Sehr geehrter [REDACTED]

wir bitten um Entschuldigung, dass die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen 2 und 3 Ihnen nicht rechtzeitig übermittelt wurden.

Unsere Antworten zu den Ihrerseits gestellten Fragen haben wir in rot direkt in den Text Ihrer mail geschrieben (siehe unten).

Im Falle evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]

[www.gruen-berlin.de](http://www.gruen-berlin.de)

USt-IdNr: 136 782 779  
HRB: 15772 Amtsgericht Charlottenburg  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Christoph Schmidt - Prokurist: Helmut Siering  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Christian Gaebler

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den/die bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung.

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 10. August 2014 15:34

An: SenStadtUm Infos und Fragen zur Stadtentwicklung

Betreff: Städtebaulicher Rahmenvertrag „Gleisdreieck“ [#7023]

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, UIG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Im Städtebaulichen Rahmenvertrag „Gleisdreieck“ zwischen dem Land Berlin, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin und der Vivico Real Estate GmbH (vormals: Verwertungsgesellschaft für Eisenbahnimmobilien GmbH & Co. KG), abgeschlossen im Jahr 2005 wurde unter Punkt 9.3. vereinbart, dass Vivico brutto 2,7 Mio. € an das Land Berlin bezahlt für „eventuell notwendige Beseitigung von derzeit unbekanntem Bodenverunreinigungen und Grundwasserschäden“ auf Flächen, die im einzelnen unter Punkt 4.1 des Vertrages aufgeführt werden und die ins Eigentum des Landes Berlin übergehen sollen. (Link zum Vertragstext: <http://www.berlin-gleisdreieck.de/grafik2/download/Rahmenvertrag060505.pdf>)

Frage 1: ist die Summe von 2,7 Mio. € vollständig bezahlt worden? *Frage wurde bereits durch SenStadtUm beantwortet*

Frage 2: Gab es „Bodenverunreinigungen und Grundwasserschäden“ auf Flächen, die unter Punkt 4.1 des Vertrages aufgeführt werden und die im Jahr 2005 noch nicht bekannt waren? *Nein, es gab keine Bodenverunreinigungen gemäß der in Pkt. 9.2 des Städtebaulichen Vertrags genannten Definition auf Flächen, die unter Punkt 4.1 des Vertrages aufgeführt werden und die im Jahr 2005 noch nicht bekannt waren. Es gab auch keine Grundwasserschäden auf Flächen, die unter Punkt 4.1 des Vertrages aufgeführt werden und die im Jahr 2005 noch nicht bekannt waren.*

Frage 3: Wenn es solche Bodenverunreinigungen und Grundwasserschäden gab, wie viel der 2,7 Mio. € wurde für die Sanierung der Schäden aufgewendet? *Obsolet, siehe Antwort zu Frage 2.*

Ich bitte um Einsicht in die Akten, aus denen die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 hervorgehen.

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) in Verbindung mit § 18a Abs. 1 IFG, soweit Umweltinformationen nach § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen m. E. nicht vor.

Ich bitte darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. *Da Frage 2 mit Nein beantwortet wurde und somit Frage 3 obsolet ist, ist u.E. eine Akteneinsicht nicht zielführend.* Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Nr. 1

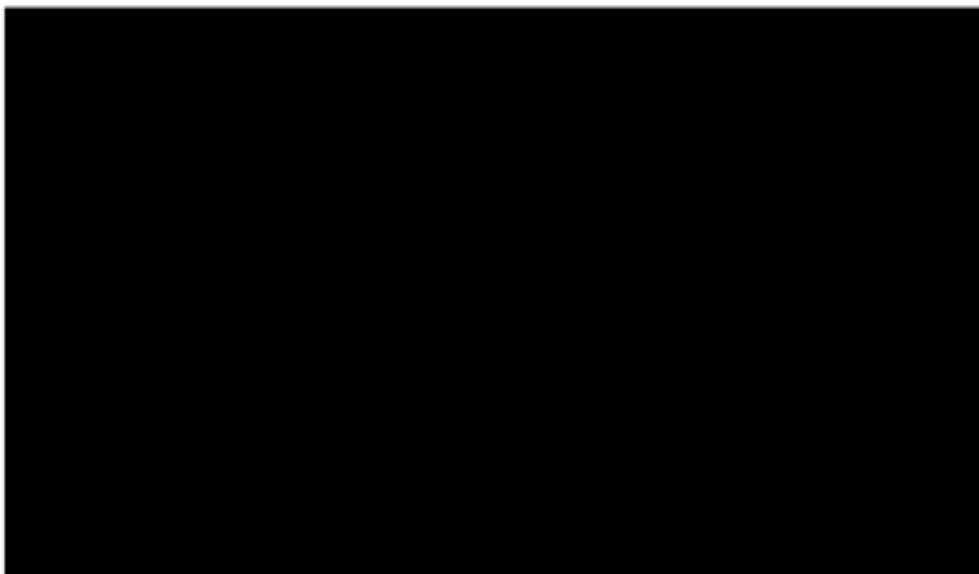
UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gilt eine Frist von zwei Wochen nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn nach § 13 Abs. 1 Satz 4 IFG bzw. § 4 Abs. 3 UIG bzw. § 6 Abs. 2 VIG an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Antwort um weitere ergänzende Auskünfte oder Akteneinsichten nachzusuchen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und danke für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>